

Januar 2025

## Expertengruppe

# Empfehlungen zur Verbesserung der Statistik für die Vormundschaft/Pflegschaft

### Einführung

„Über kein anderes Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist womöglich so wenig bekannt, wie über das Handlungsfeld der Vormundschaft und Pflegschaft. Es gibt Lücken bei den amtlichen Statistiken und es fehlt an quantitativen und qualitativen empirischen Untersuchungen“ beginnt schon 2021 der Text der Expertise „[Unbekannte Vormundschaft - Statistikmängel und Forschungsbedarfe](#)“ (Froncek/Pothmann 2021, S. 5).

Die resultierende Unkenntnis über ein Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, in dem erheblicher Einfluss auf das Leben und die Entwicklung von jungen Menschen genommen wird, verunmöglicht die Planungsaufgaben und Verantwortungsübernahme der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (§ 79 Abs. 2 Nr. 1 HS 2 SGB VIII) sowie die Aufgabe der Qualitätsentwicklung in den Vormundschaften und Pflegschaften (§ 79 Nr. 2 SGB VIII). Dies gilt insbesondere seit der Reform des Vormundschaftsrechts, die am 1.1.2023 in Kraft trat und viele Jugendämter bereits dazu bewogen hat, ehrenamtliche Vormundschaften zu fördern und Vereins- und berufliche Vormundschaften zunehmend auch in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Vorhaben des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft gefördert, eine Expertengruppe ins Leben zu rufen, die zu konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der Statistik in den Vormundschaften/Pflegschaften berät. Mit diesem Papier legt die Expertengruppe dem BMFSFJ sowie dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) Empfehlungen zu einer ersten Verbesserung der amtlichen Statistik zu Vormundschaften/Pflegschaften vor.

### Mitglieder der Expertengruppe

Die Expertengruppe tagte am 11.6.2024 und am 5.9.2024 online. Folgende Personen nahmen an einem oder beiden der Termine und teilweise an Hintergrundgesprächen teil:

Aus der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund: *Dr. Benjamin Froncek* und *Dr. Thomas Mühlmann*. Aus den Landesjugendämtern: *Hannah Aalders*, Rheinland Pfalz; *Matthias Bisten*, Rheinland.- Aus Fachverbänden: *Uli Ames*, BVEB; *Henriette Katzenstein*, Bundesforum; *Katharina Lohse*, DIJuF; *Carmen Thiele*, PFAD Bundesverband; *Leon Schlotfeldt*, Bundesforum.

Als Gäste aus den Bundesministerien: *Berit Morris-Take*, Bundesministerium für Familien Senioren, Frauen und Jugend; *Katrin Haider* sowie *Dominique Tank*, Bundesministerium der Justiz.

## Empfehlungen der Expertengruppe

Nach ausführlicher Diskussion und vielen sachlichen Hinweisen auf mögliche Klippen bei der Datenerhebung unterbreitet die Expertengruppe den Bundesministerien BMFSFJ und dem BMJ erste Empfehlungen für einen Prozess zur Verbesserung der Vormundschaftsstatistik. Diese beinhalten noch keine konkreten Erhebungsmerkmale, Merkmalsausprägungen oder Erläuterungen zu Erhebungsmerkmalen.

Die Expertengruppe schlägt den Ministerien vor, auf der Basis dieser Empfehlungen einen Prozess mit dem Statistischen Bundesamt anzustoßen, um darin die Empfehlungen sowie die nachfolgende Entwicklung von Erhebungsmerkmalen, -ausprägungen und Erläuterungen gemeinsam umzusetzen.

Angeregt wird, in diesen Prozess einzubeziehen:

- die Expertengruppe Vormundschaften bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- die kommunalen Spitzenverbände
- Jugendämter mit unterschiedlichen Organisationsformen in Bezug auf Vormundschaften/Pflegschaften und so genannte Koordinierungsstellen, die die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen und weiteren Typen der Vormundschaften organisieren

### 1. Schrittweises und pragmatisches Vorgehen bei der Entwicklung der Statistik

Die Expertengruppe hat sich in einem längeren Diskussionsprozess darauf verständigt, dass bei der Entwicklung einer verbesserten Statistik für die Vormundschaft/Pflegschaft schrittweise und pragmatisch vorgegangen werden sollte, um die Möglichkeiten der Praxis nicht zu überfordern und um Erfahrungen zur Weiterentwicklung sammeln zu können.

Daher sollte zunächst damit begonnen werden, die Datenerhebung überschaubar und nicht zu komplex zu gestalten.

### 2. Welche Daten sollten erhoben werden?

Die Expertengruppe hat sich darauf geeinigt, dass zunächst nur solche Daten erhoben werden sollten, die gruppenbezogen erfasst werden können (sog. Sammelerhebung) und keine individuelle Erfassung von Falldaten erforderlich machen wie etwa in der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung.

Priorität hat zunächst die **Vollerhebung aller Vormundschaften und Pflegschaften**, nicht nur der Amtsvormundschaften. Auch Vereins-, berufliche und ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften sollten der Anzahl nach erfasst werden. Dieses Anliegen begründet sich daraus, dass die Reform des Vormundschaftsrechts, die am 1.1.2023 in Kraft trat, die Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft und das Prinzip, das jedes Kind nach Möglichkeit den am besten für es geeigneten Vormund bekommen sollte als zentrale Ziele formulierte. Die Jugendämter haben inzwischen vielfach so genannte Koordinierungsstellen zur Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft eingerichtet und durch die Reform noch expliziter den Auftrag erhalten, ehrenamtliche und berufliche Vormund:innen zu beraten.

Es lässt sich ohne statistische Daten nicht evaluieren, ob die Praxis sich diesen Zielen der Reform annähert. Zudem gibt es bisher keine verlässliche Angabe über die Gesamtzahl an jungen Menschen, die einen Vormund/Pfleger oder eine Vormundin/Pflegerin haben.

In der Expertengruppe herrschte Konsens darüber, dass empfohlen werden soll, neben der Anzahl aller Vormundschaften/Pflegschaften nach Möglichkeit folgende Daten zu erheben.

- den **Wechsel zwischen Vormundschafts- bzw. Pflegschaftstypen**, also etwa aus der Amts- in die ehrenamtliche Vormundschaft oder umgekehrt, um Informationen darüber zu erhalten, wie kontinuierlich und nachhaltig die Führung der Vormundschaften/Pflegschaften sich in der Amts-, Vereins-, beruflichen und ehrenamtlichen Variante darstellt.

- den **Fluchthintergrund der jungen Menschen unter Vormundschaft**, getrennt nach Vormundschaftstypen: Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige haben also einen Amtsvormund, wie viele einen Vereinsvormund oder einen beruflichen oder ehrenamtlichen Vormund? Die Begründung für die Erhebung des Fluchthintergrunds liegt darin, dass Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sich von anderen Vormundschaften deutlich unterscheiden: Sie beginnen in der Regel in einem späteren Alter, dauern deshalb kürzer. Sie sind zudem mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Aufgaben verknüpft und verlangen sowohl rechtlich als auch in der Kommunikation ein Qualifikationsprofil, das von anderen Vormundschaften abweicht.
- **Einschränkungen und Behinderungen der jungen Menschen mit Vormund:in**. Auch hier gilt, dass Vormundschaften für Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen ein besonderes Aufgaben- und Anforderungsprofil mit sich bringen.
- **Gründe für die Beendigung von Vormundschaften/Pflegschaften**, nämlich entweder wegen Volljährigkeit oder wegen Rückübertragung des Sorgerechts.

Obwohl die Dauer der Vormundschaften/Pflegschaften in der Expertengruppe auf Interesse stieß, wird zum jetzigen Zeitpunkt davon abgesehen, sie als Erhebungsmerkmal vorzuschlagen, weil dies eine individuelle Fallfassung zur Voraussetzung hätte.

### 3. Wo/bei wem sollten die Daten erhoben werden

Die Expertengruppe ist sich einig, dass die Daten bei den Jugendämtern erhoben werden sollen.

Einer Erhebung bei der Justiz, die prinzipiell möglich wäre, stellen sich vielfache Hindernisse entgegen. Die Justizstatistik ist zunächst Ländersache. Die Statistik in der Justiz zielt auf Erledigung von Verfahren und die Personalbedarfsberechnungssysteme ab und ein inhaltliches Interesse an den Daten besteht dort laut Aussagen aus dem BMJ nicht.

Die Familiengerichte sind nach der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen verpflichtet, den Jugendämtern jede Bestellung zum Vormund mitzuteilen. Insofern sollten die Jugendämter über die notwendigen Informationen zu allen Vormundschaften verfügen. Das ist nicht nur Voraussetzung für statistische Zwecke, sondern auch dafür, dass die Jugendämter ihren Beratungsauftrag und die Aufsichtsfunktion gegenüber den Einzelvormund:innen wahrnehmen (§ 53a Abs. 1 und 2 SGB VIII). Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass Bestellungen von Vormund- oder Pflegschaften im Jugendamt nicht immer bekannt werden oder es Unklarheiten darüber gibt, wohin die Information zu übermitteln ist. Das gilt insbesondere dann, wenn das Jugendamt nicht am Verfahren beteiligt war. Insofern ist es zentral, die Kommunikation zwischen Familiengerichten und Jugendämtern in diesem Punkt zu verbessern.

Daher schlägt die Expertengruppe vor, Hilfestellungen für die Familiengerichte zu entwickeln, um die Mitteilungspflichten nach der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen zu erleichtern und darüber zu informieren, dass die Jugendämter auf diese Informationen angewiesen sind, um ihren Beratungsauftrag erfüllen zu können.

### 4. Kosten

Der Expertengruppe lagen keine Informationen über die Kosten einer solchen Weiterentwicklung der Statistik vor.

### Literatur

Froncek, B./Pothmann, J. (2021): Unbekannte Vormundschaft. Statistikmängel und Forschungsbedarfe. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.